

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Welche Auswirkungen hat die neue Anerkennungsverordnung auf Menschen mit Behinderungen und deren Familien?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.11.2018

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 SGB XI sollen dazu dienen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu entlasten. Aufgrund der Formulierung „insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer“ in § 2 Abs. 1 Nr. 5 a AnerkVO SGB XI könnte vermutet werden, dass in der niedersächsischen Anwendungspraxis in Zukunft ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter eingesetzt werden dürfen.

1. Trifft diese Vermutung zu?
2. Sofern sie zutrifft: Ist nach Kenntnis der Landesregierung die Versorgung der Familien trotzdem sichergestellt?
3. Sofern sie zutrifft: Könnten bisher in diesem Bereich eingesetzte Mitarbeiter - beispielsweise der Lebenshilfe - nicht mehr eingesetzt werden? Wie bewertet die Landesregierung für diesen Fall die Auswirkungen des Wegfalls vertrauter Bezugspersonen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien?
4. Sofern die Vermutung zutrifft: Warum wurde es für die Erbringung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nicht ermöglicht, diese in einem „Personalmix“ aus Haupt- und Nebenamt durchzuführen?
5. Andere Bundesländer haben die Möglichkeit eines „Personalmixes“ ausdrücklich erlaubt (vgl. Brandenburg NBEA AnerkV § 5 Abs. 1). Ist geplant, dies auch in Niedersachsen klarzustellen?